

Begründung:

Im Rahmen der Fassadensanierung sollen die beiden Giebelseiten fertiggestellt werden. Außerdem ist mit steigenden Planerhonoraren, Materialkosten und Nachforderungen der ausführenden Firmen zu rechnen.

Im Wirtschaftsplan 2021 ist ein Ansatz für die Investitionsmaßnahme „B 806-32 Erweiterung der Grundschule Westerborg“ enthalten. Dieser Ansatz wird nach aktuellem Planungsstand in 2021 nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. Somit wird vorgeschlagen, die Mittel der Baumaßnahme „Erweiterung Grundschule Westerborg“ für die Fassadensanierung des Verwaltungsgebäudes I zu nutzen. Im Gegenzug werden die Mittel für die Grundschule Westerborg in neu kalkulierter Höhe in den Wirtschaftsplan 2022 eingestellt. Es erfolgt somit lediglich ein Tausch der Ermächtigungen zwischen den beiden Investitionsmaßnahmen.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Diese überplanmäßige Auszahlung hat keine Auswirkung auf den Demografieprozess.